

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.07.2017

überarbeitet am: 12.07.2017

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs / des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **KALKOpor Feinputz**  
**KALKOpor Kalkglätte**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Nasswerkmörtel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BAUTENSCHUTZ BUSCHEK GMBH  
St. Margarethner Straße 69  
A-7011 Siegendorf

### 1.4 Auskunftgebender Bereich:

BAUTENSCHUTZ BUSCHEK GMBH, Tel.: +43 (0) 2687 / 42717 (Mo-Fr 8:00-17:30)  
E-Mail: office@buschek.at

Notfallauskunft: VergiftungsinformationsZentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.  
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### Gefahrenpiktogramme



GHS05 GHS07

**Signalwort** Gefahr

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Calciumhydroxid

#### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P280 Schutzhandschuhe, Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.

### 2.3 Sonstige Gefahren:

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe.

(Fortsetzung auf Seite 2)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.07.2017

überarbeitet am: 12.07.2017

Handelsname: **KALKOpor Feinputz**  
**KALKOpor Kalkglätte**

(Fortsetzung von Seite 1)

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

**Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 1305-62-0 Calciumhydroxid Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335 10-25%  
EINECS: 215-137-3

**Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt hinzuziehen und Etikett vorzeigen.

**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit viel Wasser gründlich waschen. Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

#### Nach Augenkontakt:

Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei anhaltendem Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:** Behandlung symptomatisch.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel:

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung:** Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.07.2017

überarbeitet am: 12.07.2017

Handelsname: **KALKOpor Feinputz**  
**KALKOpor Kalkglätte**

(Fortsetzung von Seite 2)

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Verschmutzte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser säubern.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Augen- und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Den Behälter fest verschlossen halten.

Kühl und frostfrei lagern.

**Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

**7.3 Spezifische Endanwendungen:** Verwendung entsprechend der Gebrauchsanweisung.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

**CAS: 1305-62-0 Calciumhydroxid**

MAK Kurzzeitwert: 4 E mg/m<sup>3</sup>, Langzeitwert: 2 E mg/m<sup>3</sup>

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

**Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz anlegen.

**Handschutz:** Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

#### Handschuhmaterial

Auswahl des Schuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### Durchdringungszeit des Schuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Augenschutz:

Schutzbrille

Augendusche für den Notfall bereithalten.

**Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung (z.B. festes Schuhwerk, langärmelige Arbeitskleidung)

(Fortsetzung auf Seite 4)



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.07.2017

überarbeitet am: 12.07.2017

Handelsname: **KALKOpor Feinputz**  
**KALKOpor Kalkglätte**

(Fortsetzung von Seite 3)

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen:

Form:	Paste
Farbe:	Weiß
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C:	ca. 12

#### Zustandsänderung:

Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C

Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Das Produkt ist nicht brennbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

**Explosive Eigenschaften:** Nicht explosionsgefährlich.**Explosionsgrenzen:** Nicht bestimmt.**Oxidierende Eigenschaften:** Nicht brandfördernd.**Dichte:** Keine Daten verfügbar.

#### Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

**Wasser:** Keine Daten verfügbar.

#### Viskosität

**Dynamisch:** Keine Daten verfügbar.**Kinematisch:** Keine Daten verfügbar.**9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

**10.1 Reaktivität:** Bei sachgemäßer Anwendung stabil.**10.2 Chemische Stabilität:** Stabil unter Normalbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Extreme Temperaturen**10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:** Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden.

#### Primäre Reizwirkung:

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.07.2017

überarbeitet am: 12.07.2017

Handelsname: **KALKOpor Feinputz**  
**KALKOpor Kalkglätte**

(Fortsetzung von Seite 4)

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann die Atemwege reizen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:** Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden.**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.4 Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**Ökotoxische Wirkungen****Bemerkung:**

Wässrige Lösungen und Aufschlämmungen reagieren alkalisch und wirken je nach Konzentration toxisch auf Wasserorganismen.

**Bemerkung:** Hemmung der Aktivität von Abwasserbakterien > 250 mg/l**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:**

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Einstufungskriterien.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:** Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.**Europäischer Abfallkatalog:**

10 13 04 Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

**Ungereinigte Verpackungen****Empfehlung:** Restentleerte Gebinde einer Altstoffsammelstelle übergeben.**Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**14.1 UN-Nummer****ADR, IMDG, IATA** entfällt**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung****ADR, IMDG, IATA** entfällt**14.3 Transportgefahrenklassen****ADR, IMDG, IATA****Klasse** entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.07.2017

überarbeitet am: 12.07.2017

Handelsname: **KALKOpor Feinputz**  
**KALKOpor Kalkglätte**

(Fortsetzung von Seite 5)

<b>14.4 Verpackungsgruppe</b> <b>ADR, IMDG, IATA</b>	entfällt
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	nicht anwendbar
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den</b> <b>Verwender</b>	nicht erforderlich
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des</b> <b>MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b>	nicht anwendbar
<b>UN "Model Regulation":</b>	entfällt

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften: -

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

#### Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: Berechnungsmethode

#### Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Daten gegenüber der Vorversion geändert --